

normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates Sachsen-Anhalt

finanziert vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

1/2017

Thema:

Die Kunst der Inklusion

Inhalt

Auf ein Wort: Das Geschaffene nicht kaputtsparen!

Thema: 25 Jahre Protesttag für Gleichstellung und Teilhabe. Ein Resümee.

Zur Lage: Eltern behinderter Kinder ratlos: Ab 14. Lebensjahr keine Betreuungshilfe

In eigener Sache: Große Streiterin für soziales Recht

Beschluss: Bundesweit fordern „Magdeburger Thesen“ Chancengleichheit

Kommunale AG: In Sachsen-Anhalt werden Schwerbehinderte besonders selten anerkannt

Projekt: „Alle in einem Boot“ bietet Lebenshilfe

Bundestagswahl: Digitaler Rundgang durch Wahllokale

Es könnte alles so einfach sein: Jeder Mensch ist anders und das ist normal. Warum tun wir uns manchmal so schwer, das Anderssein als normal anzusehen?

Vor 25 Jahren wurde für die Anerkennung des Andersseins ein Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von behinderten Menschen ins Leben gerufen. Den aktuellen Stand nahm Hans-Peter Pischner unter die Lupe. Der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt zog ein hartes Resümee: Manches hat sich zwar verbessert, ja, doch noch immer ist die Lage vieler Menschen mit

Behinderung prekär. Vor allem: Im Vergleich zu anderen Bundesländern bildet Sachsen-Anhalt das Schlusslicht. Seine Analyse lesen Sie auf Seite 4.

Natürlich gibt es auch positive Beispiele. Wie gut Inklusion funktionieren kann, zeigt sich in der Kunst: Zum Verein Zinnober gehören gleichberechtigt behinderte wie nicht behinderte Künstler. In diesem Jahr wird 20-jähriges Bestehen gefeiert. Natürlich mit Kunst, mit einer Ausstellung von Werken aller. Einen weiterführenden Beitrag dazu auf Seite 2.



Ausstellungseröffnung beim Offenen Kunstverein Zinnober. Es musizierte Clemens Beier. Im Hintergrund ein Bild von Wolfram Stäps.



Bei der Vernissage zur Jubiläumsausstellung „20 Jahre Zinnober“: Wolfram Stäps (Mitte, hinten) mit einigen Künstlern.

In 20 Jahren Vereinstätigkeit ist nur eines wichtig:

„Alle sind gleichermaßen Künstler!“

Farben und Formen bestimmen die Räume des Kunstvereins Zinnober. Die Wände schmücken Bilder von 12 Künstlern. Blumen, Landschaften, Astronauten, Fantasiegebilde, Farbspiele, Glückstropfen auf dem Meeresspiegel. Wie die Werke ist jeder Künstler ein Unikat. Einige haben eine Behinderung, andere nicht. Hier macht das keinen Unterschied. „Alle sind gleichermaßen Künstler“, erklärt Wolfram Stäps, Gründer und Leiter von Zinnober e.V. Dort geht es weder um Therapie, noch um Pädagogik, einzig Kreativität steht im Mittelpunkt. Talent ausprobieren, vertiefen und präsentieren.

Seit 20 Jahren gibt es den offenen Kunstverein. 20 Jahre, die Engagement und Durchhaltevermögen abverlangt haben. Mittlerweile ist er überregional anerkannt. Künstler beteiligten sich an Projekten wie dem Kunstfestival „Die neue Sinnlichkeit“ oder geben überregional Ausstellungen. Mittlerweile gibt es Anfragen nicht nur aus ganz Deutschland, be-

richtet Wolfram Stäps, sondern sogar europaweit. So werden Arbeiten von Thorsten Klotzsch in Berlin zu sehen sein. Die Jubiläumsausstellung ist eine ungewöhnliche, weils sie Arbeiten aller Künstler vereint. Sonst sind ausschließlich Einzelausstellungen üblich. Hintergrund ist das Vorurteil „Behinderte treten immer in Gruppen auf“, erklärt Wolfram Stäps.

Die nächste Ausstellung bei Zinnober wird wieder Werke eines Einzelkünstlers zeigen: Peter Schöder. Vernissage ist am 18. November. Zuvor gibt es bis zum 10. Juli in der Kunsthalle Bernburg Arbeiten von Wolfram Stäps zum Anfassen und Erfühlen.

Zinnober:

Offener Kunstverein für Menschen mit geistiger Behinderung Magdeburg e.V.
Große Diesdorfer Straße 166a
39110 Magdeburg
Internet: www.zinnober-kunstverein.de

Nachrichten leichter verständlich

Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) hat über ein neues Angebot informiert, um alle Menschen im Sendegebiet besser zu erreichen, zu informieren und zu unterhalten. Als neue Möglichkeit der Teilhabe gibt es ab sofort „Nachrichten in leichter Sprache“. Zu finden sind sie im Internet auf der Homepage www.soziales.sachsen.de/4674.html und von dort kann ebenso auf die Seiten des MDR www.mdr.de/nachrichten-leicht/nachrichten-in-leichter-sprache-100.html gewechselt werden.



Benachteiligung beenden, das Geschaffene nicht kaputtsparen!

Verehrte Leserinnen und Leser,

mit deutlicher Verzögerung halten Sie die neue „normal!“ in den Händen. Dies hat zwei Gründe. Zunächst wurde der Landeshaushalt recht spät verabschiedet und somit war die Finanzierung der Zeitschrift noch nicht abgesichert. Auch krankheitsbedingte personelle Engpässe in meinem Bereich führten dazu, dass nicht mehr alle Aufgaben wie gewohnt erledigt werden konnten. Nun war unsere Unterbesetzung schon seit Jahren chronisch und so musste ich in letzter Zeit auch viele Außentermine absagen, um im Büro notwendige Aufgaben erledigen zu können. Bei den Menschen, die davon betroffen waren oder mich aus den benannten Gründen nicht erreicht haben, entschuldige ich mich auf diesem Wege.

Unterstützung erhielt ich von meiner früheren Praktikantin, Nicole Beck, die bis Ende März erneut zu mir kam. Ohne sie wäre neben vielem Anderen das Treffen der Länderbeauftragten in Magdeburg ausgefallen. Auch an meiner Gesundheit ist die Zeit nicht spurlos vorüber gegangen. Doch seit Anfang Mai gehört Simone Wilkner an zwei Tagen pro Woche zu uns, und Ermanno Meichsner ist bei mir Referent. Ich freue mich sehr über diese Verstärkung.

Mit Verabschiedung des Landeshaushaltes wurde gleichzeitig eine 10prozentige Einsparung beschlossen, die (so wie alle anderen auch) meine Haushaltsmittel getroffen hat. Die Sozialministerin ist dafür nicht verantwortlich und versucht, eine Entsperrung zu erreichen. Aber wenn es so bleiben würde, könnten beispielsweise gehörlose Menschen nicht am Landesbehindertenbeirat teilhaben, weil wir keine Gebärdensprachdolmetscher bezahlen könnten. Andere benötigen spezielle Fahrdienste, die ebenfalls zur Disposition stünden und ohnehin nur freiwillig übernommen werden. Wenn wir niemanden ausgrenzen wollen, bliebe uns nur, mit Beirat und Rundem Tisch seltener zu tagen. Und das wäre keinesfalls hinnehmbar.

An so vielen Stellen wird viel Geld ausgegeben, aber die Gremien, die den gesetzlichen Auftrag haben, die Beteiligung von



Adrian Maerevoet,

Landesbehindertenbeauftragter

Menschen mit Behinderung zu sichern und Diskriminierung abzubauen, müssten wegen Geldmangel ausfallen!

Diese Situation ist entstanden, weil der Behindertenbeauftragte zwar unabhängig, aber ans Sozialministerium gekoppelt ist und damit den allgemeinen Einsparvorschriften unterliegt. Hier müssen wir im Behindertengleichstellungsgesetz einen Rechtsanspruch auf Erstattung der Teilhabekosten an den Gremien verankern. Auch die Anbindung des Beauftragten an den Landtag ist zu diskutieren.

Auch andere Fragen sind offen. Warum haben die Sachsen ein jährliches millionenschweres Sonderprogramm für die Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Thüringen eine Sachbearbeiterin beim Beauftragten nur für die Herstellung von Barrierefreiheit, während hier weiterhin Barrieren gebaut und zugelassen werden? Warum gibt es in Nordrhein-Westfalen gleich fünf Kompetenzzentren für Barrierefreiheit, jedes einzelne mit zehnmal soviel Geld ausgestattet, wie unseres, welches sich durchs Ehrenamt über Wasser hält und häufiger als Feigenblatt missbraucht wird?

Oder wagen wir einen kleinen Blick in unseren Landesaktionsplan, wonach bis 2020 alle öffentlichen Gebäude (Neubauten, Bestand und Außenanlagen) barrierefrei zu sein haben! Davon müsste man 2017 doch schon deutlich etwas sehen und spüren!

Kennt jemand wenigstens ein Landesförderprogramm mit ausreichender Mittelausstattung, oder gibt es auch das nicht?

Natürlich hat sich seit der Wende auch bei uns viel getan, aber finden wir den letzten Platz im Ländervergleich wirklich so gut?

Vor allem stellt sich die Frage: Wie will die Landesregierung es hinbekommen, dass Menschen in unserem Land nicht wegen ihrer Behinderungen benachteiligt werden? Mit zunehmendem Alter steigen die Anforderungen an eine barrierefreie Umgebung, die selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Deshalb müssen wir jetzt grundlegende Änderungen erzielen und beispielsweise das Behindertengleichstellungsgesetz anpassen.

Zum Schluss noch ein anderes Thema. Mitte Mai waren die Behindertenbeauftragten aller Länder und des Bundes zu Gast in Magdeburg. Frau Staatssekretärin Bröcker hat das Treffen eröffnet und unser Ministerpräsident dankenswerterweise

die Schlussrede gehalten. Wir tagen zweimal pro Jahr in den Bundesländern. Weil wir keine Ressourcen hatten, fand das letzte Treffen in Sachsen-Anhalt 1996 statt. Wegen unserer prekären Situation haben mich jetzt die Sachsen und Thüringer unterstützt und wären sogar bereit gewesen, Personal mitzubringen. In konstruktiver Atmosphäre wurde erstmalig eine gemeinsame Geschäftsordnung verabschiedet, damit die Konferenz der Behindertenbeauftragten gegründet und neben anderem die Magdeburger Thesen zum Thema Digitalisierung verabschiedet. Die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Leben von Menschen mit Behinderungen werden bislang kaum betrachtet. Manches wird das Leben erleichtern und Selbstbestimmung ermöglichen, anderes könnte jedoch viele Arbeitsplätze vernichten. Das gilt es mit aller Kraft zu verhindern!

Zum Europäischen Protesttag ein Resümee

Nach 25 Protest-Jahren ist die Lage noch immer prekär

In diesem Jahr stand der 5. Mai bereits zum 25. Mal als Europäischer Protesttag für die Forderung nach Gleichstellung und selbstbestimmter Teilhabe der rund 10 Millionen Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt, Hans-Peter Pischner, blickt aus diesem Anlass auf die Entwicklung der Rechte und die Lage der Menschen mit Behinderungen zurück. Sein Resümee:

Vor 25 Jahren hob die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung den Europäischen Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen aus der Taufe.

Seitdem wurde viel erreicht. Zu den Erfolgen gehören das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz im Jahr 1994, Verbesserungen im Rahmen des Sozialgesetzbuches IX. Buch „Teilhabe und Rehabilitation behinderter Menschen“ von 2001, ein Bundesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen 2002 und die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006, die im März 2009 in Deutschland in Kraft trat. Außerdem zählen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aus dem Jahr 2006, das novellierte Bundesgleichstellungsgesetz von 2016 und das Bundesteilhabegesetz, das im Dezember 2016 beschlossen wurde und die bishe-

rige in der Sozialhilfe angesiedelte Eingliederungshilfe neu regeln soll, dazu.

Trotz dieser Fülle gesetzlicher Regelungen und Änderungen leben viele Menschen mit Behinderungen in sehr eingeschränkten sozialen Verhältnissen, in heimähnlichen Strukturen oder müssen für ein Taschengeld in speziellen Werkstätten arbeiten. Selbstbestimmtes Leben und Wohnen steht noch immer unter dem Kostenvorbehalt von Ämtern und Sozialleistungssystemen.

Viele Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen müssen um Rechte und Leistungen und damit um das, was ihnen zusteht, kämpfen. Daran hat auch das Bundesteilhabegesetz aus dem Jahr 2016 bisher wenig geändert, da die meisten Betroffenen lediglich über geringes Einkommen und kaum über Vermögen verfügen.

In einem Vergleich mit anderen Bundesländern schneidet Sachsen-Anhalt schlecht ab. Seit 2014 wird hier das ohnehin geringe Blindengeld weiter gekürzt. Es leben besonders viele Menschen mit Behinderungen in Heimen, arbeiten in Sonderwerkstätten oder müssen Sonderschulen besuchen. Pro Kopf gibt Sachsen-Anhalt besonders wenig für Fachkräfte in der Betreuung, Förderung und Pflege oder Sonderpädagogen aus. Darüber hinaus sind die Anerkennung einer Behinderung

und die entsprechende Einstufung in unserem Bundesland schwer. Etwas besser ist die Lage in den Städten und Landkreisen, wenn diese sich um Barrierefreiheit und Inklusion bemühen. Viele öffentliche Gebäude, Kultur- und Sporteinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten werden immer freier von Barrieren, obwohl das Land Sachsen-Anhalt keine Förderung dazu beiträgt. Zusätzlich sind in Städten und Landkreisen mehr und bessere barrierefreie Wohnungen vorhanden.

Im Öffentlichen Personennahverkehr bleibt dagegen noch viel zu tun. Während Straßenbahnen und Busse zum Teil barrierefrei sind, gilt dies leider oft nicht für die Haltestellen, die vielerorts keinen niveaugleichen Einstieg ermöglichen. Ein Bundesgesetz fordert, dass der Öffentliche Personennahverkehr bis 2022 vollständig barrierefrei sein soll. In Sachsen-Anhalt wird eine so zeitnahe Umsetzung wohl nicht möglich sein. Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg hat in Kooperation mit den Magdeburger Verkehrsbetrieben und Betroffenen einen „Magdeburger Standard der Barrierefreiheit“ definiert. Dieser beschreibt, wie barrierefreie Haltestellen, Fahrzeuge und Informationssysteme künftig gestaltet werden sollen. Die neu errichtete provisorische Haltestelle am Adelheidring, die während längerer Baumaßnahmen den Hauptbahnhof barrierefrei anbinden soll, zeigt, dass auch kurzfristig mit begrenztem Aufwand Lösungen geschaffen werden können. Dies wäre auch an anderen Stellen in Magdeburg zu wünschen, etwa in Sudenburg und am Westfriedhof.

Der Zugang am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen und entsprechender Unterstützungsbedarf ist ebenso wie vor 25 Jahren

schwierig. Ihr Anteil an den Langzeitarbeitslosen ist doppelt so hoch wie bei nichtbehinderten Menschen. Während im öffentlichen Bereich die geforderte Pflichtquote für die Beschäftigung von Schwerbehinderten von 5 Prozent erfüllt wird, liegt sie bei privaten Arbeitgebern in Sachsen-Anhalt bei nur 3,6 Prozent. **Auch hier ist Sachsen-Anhalt bundesweites Schlusslicht.**

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention sollen behinderte Kinder und Jugendliche uneingeschränkten Zugang zum allgemeinen Bildungswesen haben und in Kindereinrichtungen und Schulen mit Nichtbehinderten gemeinsam lernen. Sachsen-Anhalt schickt seine Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf aber überwiegend in Sonderschulen. Die schulische Inklusion, also der gemeinsame Unterricht, wird derzeit durch den hohen Lehrermangel zusätzlich erschwert.

Mein Fazit ist eher „durchwachsen“: Die Lage vieler Menschen mit Behinderungen ist nach wie vor prekär. Vielerorts mangelt es an geeigneten Arbeitsplätzen und an barrierefreiem Wohnraum. Anstelle von Inklusion sind Sondersysteme prägend: Sonderschulen, Heime, Werkstätten. Gute Fortschritte gibt es in der baulichen Barrierefreiheit. Andere Barrieren und bürokratische Hürden bestehen jedoch weiter. Arbeitsmarkt und höhere Bildung stellen für Betroffene große Herausforderungen dar. Insofern hat der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen weiter seine Berechtigung. Vielerorts finden alljährlich dazu Aktionen von Verbänden und Selbsthilfegruppen statt, vor allem in größeren Städten. Das hilft, die Probleme in die Öffentlichkeit zu bringen und hoffentlich zu lösen.

Nachgefragt

„Sandmann“-Geschichten mit Händen erzählt

Das Sandmännchen kommt in Berlin-Brandenburg mit Gebärdensprache. Wann erfolgt das in Mitteldeutschland? Danach erkundigte sich Markus Lorenz, Referent und Stellvertreter des Beauftragten der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen, im März beim regionalen Fernsehen MDR. Die erstaunliche Antwort: Die Ausstrahlung war bereits in Vorbereitung. Im April konnten dann auch die Kinder unserer Region die abendliche Reise ins Traumland barrierefrei mitverfolgen.

Allerdings nicht einfach im Fernsehen, sondern im Internet unter www.sandmann.de oder in der Mediathek (www.ard.de/mediathek). Gleichzeitig ist die Sendung auf mobilen Geräten über die Smartphone-App ARD Mediathek zu errei-



chen. Sie kann ebenso über HbbTV in der Sandmännchen-App verfolgt werden. Sie ist in die entsprechende MDR Startleiste eingebunden.



Sie sind aus ganz Sachsen-Anhalt ins Ministerium geist, aus Norden und Süden, aus der Altmark ebenso wie aus Halle: Vertreter verzweifelter Eltern, deren Kindern keine Nachmittagsbetreuung mehr zusteht, weil sie das 14. Lebensjahr erreicht haben.

Eltern engagieren sich: Betreuung für Kinder ab 14. Lebensjahr!

Wenn Kinder ihr 14. Lebensjahr erreichen, ist es mit der Hortbetreuung vorbei. Sie sind dann so selbständig, dass sie nicht mehr rundum betreut werden müssen. Es sei denn, sie haben eine entsprechende Behinderung. Bei allem Reden über Inklusion ist diese Möglichkeit offenbar völlig außer Acht gelassen worden.

Die Eltern stehen vor einem großen, oftmals existenzbedrohenden Problem: Die Betreuung ist im Gegensatz zu anderen Bundesländern in Sachsen-Anhalt nicht geregelt. Das Jugendamt fühlt sich nicht für Kinder über 14 Jahren nicht zuständig und verweist auf die Förderschulen für Geistigbehinderte. Die müssten die Ganztagsangebote bieten, mit pädagogischen Mitarbeitern. Die gibt es allerdings nicht im ausreichendem Maße. Das Bildungsministerium sieht in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf allerdings auch keine schulische Aufgabe. Es gebe ja die Eingliederungshilfe, wurde einigen Eltern gesagt. Doch dieses Geld ist für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der behinderten Person, nicht für deren Eltern. Es erinnert an die Quadratur des Kreises.

Berufstätige Eltern müssen also jeweils selbst eine Lösung suchen. Das ist alles andere als einfach. Wenn sich überhaupt etwas findet, ist privat organisierte Betreuung zum Teil so teuer, dass sie über dem Verdienst stehen. Haben doch gerade Mütter oftmals nur die Möglichkeit, stundenweise arbeiten zu gehen. Selbst das ist schwierig, wenn sich die Arbeitszeit nach der Betreuung des Kindes richten muss. Eltern berichten, dass sie deshalb ihre Arbeit aufgeben mussten. „Wir wollen unsere Kinder nicht abschieben“, betonen die Eltern, wohlwissend, dass ihnen das oft vorgeworfen wird. Auf Ur-



Die Elternvertreter im Gespräch mit Landesbehindertenbeauftragten Adrian Maerevoet und Robert Richard, Leiter des Referats Menschen mit Behinderungen, Sozialhilfe und gesellschaftliche Teilhabe.

laub und private Freizeit werde meist sowieso verzichtet. Doch sich den Lebensunterhalt verdienen zu können, sollte doch möglich sein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht bundesweit auf der Agenda. Gilt das nicht für Eltern mit behinderten Kindern? Wie steht es hier mit der vielbeschriebenen Inklusion? Fehlanzeige!

Einzelne Eltern haben sich mit ihren jeweiligen Problemen bereits an die Öffentlichkeit gewandt, einige Medien berichteten darüber. Das ist ein erster Schritt. Nur was im Gespräch ist, hat die Chance, wahrgenommen zu werden. Allerdings wurden nur Einzelbeispiele bekannt. Und gleichermaßen ist genau das auch ein Problem, denn die Sorgen der Eltern werden gern als Einzelfälle abgetan. Doch sie sind es nicht. Das zeigen die zahlreichen Reaktionen auf die Medienveröffentlichungen. Im ersten Resultat haben sich Eltern aus verschiedenen Regionen zusammengefunden,



Die Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder, Pausengespräch mit Fototermin.

Behindertenbeauftragte von Bund und Ländern tagen in Sachsen-Anhalt

Erfahrungen über Grenzen hinaus

Am 18. Mai 2017 trafen die Beauftragten des Bundes und der Länder für die Belange der Menschen mit Behinderung im Magdeburger Sozialministerium zusammen. Der Landesbeauftragte von Sachsen-Anhalt war Gastgeber und ist bis zum nächsten Treffen Vorsitzender der Konferenz der Behindertenbeauftragten.

In ihrem Grußwort wies Staatssekretärin Beate Bröcker auf die Themen des Arbeitstreffens hin: Alle Bereiche unserer Gesellschaft spüren die Auswirkung der Digitalisierung, so verstärkt auch Menschen mit Behinderungen in ihrer Arbeits- und Lebenswelt. Die digitale Entwicklung ist in ihrer Auswirkung noch nicht abschätzbar, um so mehr besteht die Herausforderung, diesen Prozess in der Weise so nutzbar zu gestalten, dass alle Menschen davon profitieren und Menschen nicht wegen ihrer Behinderungen benachteiligt werden. In diesem Sinne äußerte sich auch unser Landesbeauftragter Adrian Maerevoet.

Beeindruckend war die Vorstellung eines Modellprojektes eines sächsischen Betriebes in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität München. Präsentiert wurde eine Datenbrille für Gehörlose, die im Arbeitsprozess eingesetzt wird, so dass Gehörlose über Piktogramme visuell die Arbeitssegmente auf der Produktionsstraße überwachen und beeinflussen können.

Als Antwort auf die digitalen Herausforderungen verabschiedeten die Beauftragten des Bundes und

der Länder die „Magdeburger Thesen“. Diese greifen die Punkte Forschung und Berichterstattung, Strukturwandel und inklusiver Arbeitsmarkt, digitale Barrierefreiheit und barrierefreie Produkte und Dienstleistungen auf und stellen Forderungen an Bund und Länder zur Umsetzung entsprechender behindertengerechter Ziele. (Nächste Seite)

Weitere Themen des zweitägigen Arbeitstreffens waren das Bundesteilhabegesetz und die Präsentation der neuen Fachstelle für Barrierefreiheit des Bundes. Das barrierefreie Wahllokal stand ebenfalls auf der Tagesordnung im Hinblick auf die Bundestagswahlen – schließlich sollen Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen selbstbestimmt wählen gehen und nicht nur die Option der Briefwahl haben. Zudem sollten bestimmte Menschen wegen ihrer Behinderungen nicht von der Wahl ausgeschlossen bleiben, was eine dringend erforderliche Änderung der Bundes- und auch der Landeswahlordnung zu Folge haben muss, denn Teilhabe ist Menschenrecht. (Dazu ein separater Beitrag auf Seite 12.)

Der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt nahm sich als Zuhörer am zweiten Tag Zeit, den Beratungen der Beauftragten des Bundes und der Länder zu folgen und beendete die Tagung mit einem Schlusswort. Im Anschluss führte er ein gutes Gespräch mit Frau Bentele, der Bundesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und Herrn Adrian Maerevoet. Ermano Meichsner

Bundesweit: Magdeburger Thesen

Die Veränderungen im digitalen Zeitalter der Wirtschaft betreffen die gesamte Arbeitswelt. Doch welche Auswirkungen hat sie auf Menschen mit Einschränkungen? Sie kann hilfreich sein, aber ebenso neue Barrieren aufbauen. Fakt ist: Trotz der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sind Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt immer noch starken Benachteiligungen ausgesetzt. Darauf blickend haben die Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern bei ihrem Treffen die „Magdeburger Thesen“ (anlehnend an das Jubiläum von Luthers Thesenanschlag) formuliert. Hier eine Übersicht in gekürzter Form.

These 1: Forschung und Berichterstattung

Unter dem Begriff Zeitalter „4.0“ wird neue Arbeit geschaffen, andere wird weggelassen. Wir fordern Bund und Länder auf, gemeinsam mit der Wirtschaft und den Interessenvertretungen der Beschäftigten und von Menschen mit Behinderungen im Rahmen eines breit angelegten Forschungsvorhabens Daten zu erheben, und Empfehlungen für Verwaltung und Wirtschaft zu erarbeiten, um Diskriminierung und Benachteiligung festzustellen und wirkungsvolle Maßnahmen zu deren Beseitigung zu ergreifen. Über die Ergebnisse ist in regelmäßigen Abständen zu berichten. Nach dem Grundsatz „nichts über uns ohne uns“ sind die Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung der Digitalisierung zu beteiligen. Als Expertinnen und Experten in eigenen Angelegenheiten müssen Sie die Entwicklung und Prozesse mitbestimmen. Die Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände sind aufgefordert, aktiv mitzuwirken. Ein entsprechender Handlungsauftrag besteht durch Artikel 4 und 31 der UN-BRK.

These 2: Strukturwandel und inklusiver Arbeitsmarkt

Die Digitalisierung der Arbeitswelt ist eine Chance, Menschen mit Behinderungen mit ihren wertvollen Fähigkeiten auf einem inklusiven Arbeitsmarkt in Arbeit und Beschäftigung zu bringen. Dafür sind die Rahmenbedingungen zu gestalten. Im Hinblick auf den Stand der Umsetzung der UN-BRK, insbesondere in Bezug auf Artikel 27, sind besondere Anstrengungen und Vorkehrungen notwendig, damit die Benachteiligung (auch) von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt sich nicht weiter verstärkt. Technische Unterstützung bei der Orientierung, der Kommunikation, der Mobilität und der Motorik ergeben neue Möglichkeiten für die Teilhabe am Arbeitsleben. Unternehmen und Sozialpartner sind gefordert, diese Aufgabe der UN-Behindertenrechtskonvention aufzugreifen. Politisch sind die rechtlichen Rahmenbedingungen durch Anreize und Vorgaben zu regeln.

These 3: Digitale Barrierefreiheit

Die Digitalisierung darf keine neuen Barrieren schaffen. Bund und Länder sind verpflichtet, ihre digitalen Angebote zugänglich für Menschen mit Behinderungen zu gestalten. Die Barrierefreiheit informationstechnischer Systeme ist im Sinne von Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention eine entscheidende Voraussetzung, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der „digitalen Gesellschaft“ zu gewährleisten. Wir fordern Bund und Länder auf, wegen ihrer Vorbildwirkung die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ABl. L 327/1) bis zum 23. September 2018 in nationales Recht umzusetzen und sie im Rahmen der Strategien zum E-Government und E-Justice zu berücksichtigen. Gleichzeitig sind entsprechende Regelungen für private Anbieter von Internet- und Intranet-Seiten sowie mobilen Anwendungen, die Dienste für die Allgemeinheit anbieten, zu schaffen. Hierzu besteht aus unserer Sicht eine Verpflichtung aufgrund von Artikel 9 Absatz 2, 13 und 21 UN-BRK.

These 4: Barrierefreie Produkte und Dienstleistungen

Bund und Länder sind verpflichtet, Regelungen zur Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen auf europäischer Ebene zum Abschluss zu bringen. Damit ist ein wesentlicher Fortschritt bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens innerhalb der Europäischen Union zu erwarten. (Grundlage: Artikel 9 der UN-BRK)

These 5: Inklusive Bildung

Die inklusive Bildung ist der Schlüssel für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in einer Gesellschaft des digitalen Wandels. Wir fordern Bund und Länder auf, alles dafür zu tun, dass alle Menschen sofortigen barrierefreien und inklusiven Zugang zu allen Bildungsmöglichkeiten erhalten. Dies gilt nicht nur für die zeitlich befristete Vorschul-, Schul-, Aus-, Fort-, Weiter-, Hochschul- und Erwachsenenbildung, sondern umfasst den inklusiven Zugang zu lebenslangem Lernen für alle. Sollten entsprechende inklusive Bildungsangebote nicht vorhanden sein, sind sie sofort und dauerhaft zu schaffen. Dazu gehört die Bereitstellung von Ressourcen für umfassende Nachteilsausgleiche in allen Bildungsbereichen für Menschen mit Behinderungen. Hierzu besteht aus unserer Sicht eine Verpflichtung aufgrund von Artikel 9 Absatz 2, 13 und 21 UN-BRK.

Schwerbehinderung selten anerkannt

In Magdeburg besteht seit 1999 eine kommunale Arbeitsgruppe für die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen. Sie tagt fünfmal jährlich im Alten Rathaus und setzt sich mit aktuellen Fragen der Barrierefreiheit und der Teilhabe behinderter Menschen in der Landeshauptstadt auseinander. An der AG beteiligen sich Mitglieder von Behindertenverbänden und -vereinen, Stadträte, Mitarbeiter von Fachbereichen der Stadtverwaltung und engagierte persönlich betroffene Aktive.

In ihrer 83. Sitzung am 27. April wurde die Barrierefreiheit im Bau- und Verkehrsbereich analysiert. Ein Vertreter der Magdeburger Verkehrsbetriebe berichtete über erste Erfahrungen mit einer neuen Linienführung auf zahlreichen Strecken seit 1. April. Diese ergab sich infolge der großen Tunnelbaustelle am Magdeburger Hauptbahnhof. Dort ist die Ernst-Reuter-Allee für mindestens 21 Monate nicht passierbar, so dass Bewohner der westlichen Stadtteile große Umwege fahren müssen, wenn sie in die Innenstadt wollen. Davon sind auch viele Menschen mit Behinderungen betroffen.

Positiv hervorzuheben ist, dass das städtische Tiefbauamt auf Anregung der Arbeitsgruppe eine provisorische barrierefreie Haltestelle am Adelheidring westlich des Hauptbahnhofes eingerichtet hat. Hier wurde die Fahrbahn auf einer Länge von 10 bis 15 Metern aufgeschüttet und „angerammt“, so dass ein annähernd niveaugleicher Einstieg an der zweiten Tür der Straßenbahnen möglich ist.

Die AG setzt sich jetzt dafür ein, solche Provisorien auch an anderen neuralgischen Stellen einzurichten, wo der Bau regulärer barrierefreier Haltestellen erst in einigen Jahren umgesetzt werden soll.

Zu zwei Fachthemen waren Mitarbeiterinnen des Referates Versorgungsamt / Schwerbehindertenrecht und des MDK Sachsen-Anhalt eingeladen. Heike Gawlik vom Versorgungsamt berichtete über das Antragsverfahren nach dem SGB IX zur Anerkennung einer Schwerbehinderung und der Bewilligung von Merkzeichen. Das neue einheitliche Antragsformular, auch im Netz verfügbar, berücksichtigt bereits das neue Merkzeichen TBI für „taubblind“. Derzeit dauert die Bearbeitung im Schnitt vier Monate. Nicht geklärt werden konnte die Frage, warum in Sachsen-Anhalt und speziell in Magdeburg deutlich weniger Menschen als schwerbehindert anerkannt werden als in anderen Bundesländern, obwohl hier das Durchschnittsalter der Bevölkerung und die Pflegebedürftigkeit am höchsten sind.

Zum Vergleich: Zum Jahresende 2015 lebten in Deutschland mehr als zehn Millionen Menschen mit einer anerkannten Behinderung, darunter 7,6 Millio-

nen Schwerbehinderte (9,3 Prozent der Bevölkerung). In Sachsen-Anhalt waren 2016 rund 194.000 anerkannte Schwerbehinderte registriert. Das sind 8,6 Prozent der Bevölkerung, also deutlich weniger.

Die Leiterin des Bereiches Pflege im Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), Kerstin Steinke, informierte über den seit 1. Januar 2017 geltenden neuen Begriff der Pflegebedürftigkeit und das neue, komplexe Begutachtungsverfahren der Pflegebedürftigkeit. Damit hört die bisherige „Minutenzählerei“ für körperlichen Pflegebedarf auf und eine eingeschränkte Alltagskompetenz infolge Demenz, geistiger oder seelischer Behinderung wird stärker berücksichtigt. Die neue Einstufung in fünf Pflegegrade ergibt sich aus der unterschiedlichen Gewichtung von sechs Modulen, darunter Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten und Selbstversorgung, die nach zahlreichen Einzelkriterien beurteilt und mit Punkten bewertet werden.

2016 hatte der MDK rund 73.000 Pflegegutachten erstellt. Der Bestand unbearbeiteter Anträge lag bei rund 4.000. Seit Anfang 2017 stieg das Antragsvolumen um über 50 Prozent an, so dass jetzt 16.000 Anträge noch unbearbeitet sind. Die Bearbeitungszeit hat sich von ursprünglich vier Wochen auf acht bis zwölf Wochen erhöht. Die Mitarbeiter des MDK versuchen diesen „Berg“ zügig abzuarbeiten.

Schließlich stellte der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt, Hans-Peter Pischner, seinen Jahresbericht für 2016 vor, in dem er auf die Lebenssituation von Betroffenen in Magdeburg eingeht. Sein Fazit: Während es im Frühförder- und Kitabereich kaum Veränderungen gab, hat sich der Anteil von Schülern mit Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht erhöht, während der der Schüler an Förderschulen für Lernbehinderte zurückging. Die schulische Inklusion wird jedoch durch die gleichzeitig zu bewältigende Integration von ausländischen Schülern erschwert, wenn zugleich Lehrer/-innen, Sonderpädagogen und pädagogische Mitarbeiter/-innen fehlen.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt für Menschen mit Behinderungen schwierig, die Zahl der Betroffenen, die auf Grundsicherung oder andere Transferleistungen angewiesen sind, blieb hoch. Schwierig ist es, kurzfristig eine barrierefreie und bezahlbare Wohnung zu finden. Weitere Aspekte, die für Menschen mit Behinderungen wichtig sind, finden sich in seinem Bericht unter www.magdeburg.de

Nächstes Treffen der AG ist am 22. Juni. Themen sind dann unter anderem Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt und barrierefreie Wahllokale.

Leinen los für „Alle in einem Boot“!

„Alle in einem Boot“ ist ein Projekt der Familienentlastenden Dienste der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH. „Das Projekt setzt sich dafür ein, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam an Freizeitangeboten teilnehmen können. Oft gibt es Barrieren, die Menschen mit Behinderung eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren. Aufgabe des Projekts ist es, diese Barrieren zu erkennen und zusammen mit freizeitinteressierten Magdeburgern und Freizeiteinrichtungen abzubauen“, so Heike Woost, Geschäftsführerin der Lebenshilfe Magdeburg.

Seit Projektbeginn haben einige Menschen mit Behinderung geäußert, dass sie sich nicht trauen, allein an Freizeitangeboten teilzunehmen. Manche Menschen benötigen auch wegen körperlicher Einschränkungen eine Begleitung.

Über das Projekt werden Menschen mit und ohne Behinderung zu Freizeitmöglichkeiten in Magdeburg beraten. Bei Bedarf stellt die Lebenshilfe Magdeburg auch eine kostenfreie Begleitung zum Freizeitangebot zur Verfügung.

Freizeitinteressierte können natürlich auch ihre Ideen und Wünsche in das Projekt einfließen lassen. Hierzu gibt es eine Projektgruppe, die aus Menschen mit und ohne Behinderung besteht. „Wir sind für jede Idee und Anregung dankbar! Gemeinsam mit den Interessenten versuchen wir dann, den Freizeitwunsch zu erfüllen“, berichtet Dr. Sabine Dutschko, Bereichsleiterin der Lebenshilfe Magdeburg. Zusätzlich bietet die Lebenshilfe für die Einrichtungen einen kostenfreien Inklusionscheck zur Barrierefreiheit an. Dieser betrifft nicht nur bauliche Barrieren, sondern auch den Zugang zu Informationen.

Gemeinsam mit Menschen mit und ohne Behinderung wird während des gesamten Projektes ein inklusiver Freizeitführer für die Stadt Magdeburg entwickelt. Dort werden Informationen über inklu-



In Gesprächen das richtige Teilhabe-Angebot ermitteln.

sive Freizeitangebote in Magdeburg in leichter Sprache zusammengefasst.

Als erste Freizeiteinrichtung wurde die Volkshochschule Magdeburg von der Projektgruppe und einigen Interessierten besucht: Insbesondere die offene Lernwerkstatt für Erwachsene stieß auf großes Interesse. Dort kann jede/r seine/ihre eigenen Lernwünsche erfüllen. Die Teilnehmer bestimmen selbst, was sie lernen und wie schnell. Zwei Interessierte besuchen nun regelmäßig die Volkshochschule und machen einen Computerkurs.

„Für einen Hobby-Modellbauer konnten wir kein passendes Angebot in Magdeburg finden. Deshalb hat er, mit unserer Unterstützung, eine eigene Modellbaugruppe gegründet. Mittlerweile haben sich vier weitere Modellbauer angeschlossen. Unter dem Dach der ‚Jungen Humanisten‘ gehen sie nun wöchentlich ihrer Leidenschaft nach“, so Dr. Sabine Dutschko.

Der Anfang ist gemacht! Auf dem Weg zu einer inklusiven Freizeitlandschaft in Magdeburg wollen wir noch viele Menschen, Einrichtungen und Partner mit ins Boot holen. Wenn alle anfangen, neue Wege zu gehen, kann Inklusion Wirklichkeit werden.

Das Projekt wird gefördert durch die Aktion Mensch.

Die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gemeinnützige GmbH:

Die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH wurde 1991 gegründet. Sie ist ein freier Träger der Wohlfahrtspflege mit über 200 Fachkräften sozialer und handwerklicher Berufe sowie über 60 ehrenamtlich Tätigen. Als Träger von Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe setzt sich die Lebenshilfe Magdeburg respektvoll für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung, mit Pflegebedarf und im Alter ein. Die gebotene Unterstützung orientiert sich an den individuellen Interessen und Bedürfnissen dieser Menschen.

Zum Unternehmen gehören ca. 600 attraktive Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in anerkannten Werkstätten, Tagesstrukturen in Fördergruppen, vielfältige Wohnangebote, die Integrative Tagespflege, die Familienentlastenden Dienste mit ihren Betreuungs-, Freizeit- und Reiseangeboten sowie das Catering, angeboten von Menschen mit Behinderung. Als Motor für Inklusion gewinnen wir die Menschen mit Fachlichkeit und Erfahrung für unsere Vision von Teilhabe und gegenseitigem Respekt.

Heike Woost

Barrierefreies Wählen

Kompetenzzentrum bietet digitalen Rundgang durch Wahllokale an

Der Wahltermin für die nächste Bundestagswahl ist der 24. September 2017. Das Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit Sachsen-Anhalt (LaKoB) hat einen Kurzleitfaden für barrierefreie Wahllokale erstellt und bietet einen „Digitalen Rundgang“ an.

Um es Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, gilt es bei der Auswahl bzw. Einrichtung von Wahllokalen und Wahlräumen grundlegende Dinge zu beachten. Dies beginnt mit der barrierefreien und sicheren Erreichbarkeit mittels öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) und anderer (privater) Verkehrsmittel.

Der Zugang zum Wahllokal ist allen Menschen zu ermöglichen, unabhängig davon, ob sie im Rollstuhl sitzen, einen Rollator nutzen, blind, sehbehindert oder in ihren kognitiven Fähigkeiten eingeschränkt sind. Auf eine gute Ausschilderung muss geachtet werden. Ist ein Wahllokal nicht stufenfrei erreichbar, sollte auf Rampen, Aufzüge, Lifte und markierte Treppenstufen mit Handläufen nicht verzichtet werden. Weiterhin müssen die zu passierenden Türen breit genug und leichtgängig zu öffnen sein, um diese mit Rollator/Rollstuhl passieren zu können.

Für den eigentlichen Wahlraum gelten die oben beschriebenen Anforderungen im gleichen Maße. Darüber hinausgehend ist mindestens eine für Menschen im Rollstuhl nutzbare – sprich unterfahrbare – Wahlkabine bereitzustellen. Gleiches gilt auch für entsprechende Wahlschablonen, die es Blinden und stark Sehbehinderten ermöglichen,

Stimmzettel weitestgehend selbstständig ausfüllen zu können. Sitzgelegenheiten für wartende Wählerinnen und Wähler wären wünschenswert.

Der „Digitale Rundgang“ wird derzeit im Internet unter <http://lakob.de> online gestellt.

Der Rundgang ist modular aufgebaut. Hinter den Modulen verbergen sich Zeichnungen, in denen einzelne Schwerpunkte hervorgehoben und PDF-Dokumente mit grundlegenden Erläuterungen zum Download angeboten werden.

So können sich Wähler leichter informieren, was sie bei ihrem Wahlvorhaben erwartet.

Jede/r hat außerdem die Möglichkeit der Briefwahl. Der Wahlschein wird mit den Unterlagen zugestellt und muss bis zum Freitag vor dem Wahltag eingereicht worden sein - ob per Post oder persönlich.



Bugenhagenstraße 30
Haus 5 / Zimmer 5106
06110 Halle
Telefon 0345 / 25 06 01 16
Fax 0345 / 25 06 01 18
E-Mail: office@lakob.de
Internet: www.lakob.de

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Adrian Maerevoet (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-69 85 / 45 64

Fax: (0391) 567-40 52

E-Mail: behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber, Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Redaktion und Layout:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates, verantwortlich: Birgit Ahlert

Druck:

Halberstädter
Druckhaus GmbH

Die „normal!“ kann auch im Internet unter www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de heruntergeladen oder unter www.bsv-sachsen-anhalt.de gehört werden.